

Functionen Expositionen vorzunehmen und namentlich dies bei uns als ein Signum solemnitatis gilt, so wäre unserer Ansicht nach es auch viel wichtiger, darnach zu streben, dass bei solchen Expositionen der römische Ritus hinsichtlich des einmaligen Segens und hinsichtlich der Art des Segens beobachtet werde, als dass man dem Volke das verweigert, was nach jahrhundertlanger Gewohnheit einmal zu einem Feste gehört. Namentlich ist es für Geistliche und Volk gleich peinlich, wenn z. B. in einer Bischofsstadt solche Expositionen ratione solemnitatis reichlich geübt werden, auf dem flachen Lande aber verboten sind. Auch in Rom sind genau genommen die Expositionen während eines Hochamtes gar nicht so selten; wenigstens ein über den anderen Tag findet eine solche statt wegen des Wechsels des ganz Rom durchwandernden „Ewigen Gebetes“, zu dessen Schluss immer ein Hochamt coram Exposito stattfindet, während stille Messen, die man in Deutschland bei solchen Gelegenheiten dem Hochamt vorzieht, dabei nicht üblich sind.

Friedberg i. N.

Dr. Praxmarer.

VII. (**Eine Stolatargeschichte.**) Am 4. Juni 1899 kamen zu dem Pfarramte St. Veit a. d. Gölsen drei Fabriksarbeiter, Socialdemokraten, mit dem Begehr, ihre Bekündigung aufnehmen zu wollen. Ich fragte sie, ob sie alle zum Aufgebote und Trauungen nothwendigen Documente besitzen. Zwei wiesen ihre Tauffcheine und Arbeitsbücher vor, der dritte, ein gewisser Czihak Josef, seinen Militärpass. Ich sagte, dass dieser Pass nicht genüge und dass er seinen Tauffchein sich besorgen müsse. Dann sprach ich: Ich könnte jetzt sagen, die Cheaufnahme der beiden Begleiter kann ich heute vornehmen, doch Sie könnten erst dann verkündet werden, wenn Sie Ihren Tauffchein vorweisen. Uebrigens will ich Ihnen an die Hand gehen und Ihren Tauffchein besorgen. Sagen Sie mir nur, in welcher Pfarre und wann Sie geboren sind. Darauf antwortete er: Ich bin 27 Jahre alt und in Wien geboren. Auf meine weitere Bemerkung, dass in Wien 62 Pfarreien sind, und ich doch nicht an alle diese schreiben kann, entgegnete er, er weiß nicht das Geringste und habe keine Ahnung, wo er geboren worden ist, da er mit zwei Jahren von Wien weggekommen sei. Sein Vater sei ein Bäckergeselle gewesen und seine Mutter in irgend einem unbekannten Orte im Waldviertel gestorben. Er sei bei fremden Leuten aufgewachsen und dann zum Militär gekommen. Ich schrieb nun an fünf Vorortpfarren nach Wien und ersuchte in den Matrikenbüchern nachzusehen, ob nicht im Jahre 1872 ein Josef Czihak daselbst geboren worden sei. Von allen diesen Pfarreien kam die Antwort zurück: in den hiesigen Taufmatriken ein Josef Czihak nicht zu finden. Da auch gleich anfangs die beiden andern Bräutigame erklärt hatten, mit ihrer Bekündigung warten zu wollen, bis die Sache mit Czihak geordnet sei, da sie alle drei mitsammen getraut werden wollen, so

frug ich, in welcher Pfarrre ihre Bräute wohnen. Nun stellte sich heraus, dass auch diese in meinem Pfarrbezirk wohnhaft sind. Auf meine Forderung, dass auch die drei Bräute sich im Pfarramte einfinden müssen, wurde mir mit einem „warum“ geantwortet. Ich sagte darum, weil ich das Brautprüfungsprotokoll aufnehmen und wissen muss, ob die Bräute überhaupt die Herren ehelichen wollen; sie könnten ja auch eine Fürstenstochter als ihre eventuelle Braut angeben. Am nächsten Sonntag kamen nun alle Brautpaare und da auch von den Wiener Pfarrern die Antwort zurückgekommen war, so fragte ich den Josef Czihak, ob er nicht ein älteres Geschwister habe, vielleicht weiß dasselbe, wo er geboren sei. Er gab zur Antwort, er habe noch eine ältere Schwester. Nun sagte ich ihm, er möge dieser schreiben, ob sie ihm nicht über seine Geburt Auskunft geben könne. — Und richtig, diese schrieb zurück, dass die Mutter ihn in der niederösterreichischen Kindelanstalt in Wien geboren habe. Darauf schrieb ich an die Pfarrer der allerheiligsten Dreifaltigkeit in der Alservorstadt um den Tauffchein, der auch eingesendet wurde. Am nächsten Sonntag wurde nun mit den drei Brautpaaren das Brautprüfungsprotokoll aufgenommen und dieselben ins Verkündbuch eingeschrieben. Auf die Frage: wo und wann sie getraut werden wollen, sprach der Wortführer Czihak, am darauffolgenden Sonntag nach der Auskündigung und zwar Nachmittag. Ich redete nun denselben zu, sich Vormittag nach dem Amte trauen zu lassen; sie könnten dem heiligen Amte beiwohnen, dann koste es auch Nachmittag mehr; es müsse ein Gesuch an das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat gerichtet werden; es ist ferner dafür eine Taxe per 52 kr. zu entrichten und auch Priester und Messner seien berechtigt, mehr zu begehren, doch sie blieben dabei mit den Worten: Dies können wir zahlen! Nun fragte ich, um welche Stunde sie Nachmittag getraut werden wollen und sie bestimmten um 3 Uhr Nachmittag, nach dem Segen, am Sonntag den 25. Juni 1899. An diesem Sonntage nun wartete ich von 3 Uhr bis halb 6 Uhr abends vergebens. Endlich um diese Zeit hörte ich Musiklaute und nun kamen die Brautleute an der Spitze der Musikbande zur Kirche, die Bräute mit Schleier und Kränzen geschmückt. Ich hielt nun die Trauung dieser drei Paar nach dem Rituale, segnete auch ihre Eheringe. Als sie dann zum Einschreiben des Trauungssactes in die Pfarrkanzlei kamen, so sagte ich etwas erregt: Sie, das war nicht anständig, den Pfarrer beinahe drei Stunden warten zu lassen. Sie haben sich selbst die Zeit bestimmt, so hätten Sie auch anständiger Weise kommen sollen. Was hätten Sie gethan, wenn ich nicht gewartet hätte, denn dazu war ich nicht verpflichtet. Darauf antwortete mit spöttischem Lächeln der Genosse Czihak: Die Damen sind eben nicht fertig geworden. Sie fragten, was sie zu bezahlen hätten und ich begehrte für Hochzeitsaufnahme, Kapula, dreimalige Verkündigung, Nachmittagstrauung, dann für die Messner, Ministranten und für die Beleuchtung bei

der Trauung für die Kirche, alles zusammen 4 fl. 5 kr. ö. W. Diese Summe wurde von jeder Partei gezahlt und damit schien die Sache beendet. Doch am nächsten Sonntag vormittags erschienen diese drei Bräutigame wieder in der Pfarrkanzlei und begehrten je ihren Traungsschein. Ich sagte, sie mögen je einen 50 kr. Stempel bringen, inzwischen werde ich den Traungsschein schreiben. Da sagte Czihaf warum einen 50 kr. Stempel? Ich erkannte nun aus der ganzen Situation, dass diese Soci gekommen seien, um Kraehl zu machen. Darum sagte ich: das sollen sie als Socialdemokraten wohl wissen, da sie sonst soviel Gesetzeskenntnis zeigen, dass jeder öffentliche Matrikelschein mit einem 50 kr. Stempel in Oesterreich belegt sein muss! Jetzt gieng einer fort und holte die drei erforderlichen Stempel. Ich schrieb nun die Traungsscheine und gab sie dann ihnen in die Hände. Czihaf fragte, ob sie was zu zahlen haben. Ich sagte 50 kr. Schreibgebür. Nun brach das Donnerwetter los. Das ist die höchste Prellerei, schrie Czihaf. Wir haben Ihnen die ganze Traungstaxe gezahlt und nun begehren Sie für den Traungsschein noch 50 kr. Schreibgebür. Sie waren laut Gesetz und Stolatordnung nur berechtigt 1 fl. 92 $\frac{1}{2}$  kr. zu begehrn und ließen sich 4 fl. 5 kr. auszahlen. Das ist eine Prellerei, wir werden die Sache bei der f. f. Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld zur Anzeige bringen. Ich erklärte, dass das nur für eine Trauung nach dem Frühgottesdienste gelte, welche ohne jede Feierlichkeit stattfinde, nicht aber für eine Nachmittagstrauung mit beinahe dreistündigem Warten und verweigerte ihnen die Trauscheine, worauf sie die Pfarrkanzlei verließen. Richtig erhielt ich am 17. September 1899 eine Buschrift der f. f. Bezirkshauptmannschaft zu Lilienfeld, in welcher dem Pfarramt St. Veit angezeigt wird, dass Josef Czihaf bei der f. f. Bezirkshauptmannschaft Klage geführt hat, dass das Pfarramt St. Veit a. d. Gölsen für eine einfache Trauung den Betrag von 4 fl. 5 kr. eingefordert habe, obwohl laut Stolapatent vom 25. Jänner 1782 gesetzmäßig der Betrag von 1 fl. 92 $\frac{1}{2}$  kr. festgesetzt ist. Das Pfarramt wird hiemit aufgefordert anher zu berichten, wiejo sich dieser Betrag rechtfertige und dazu eine Stolarechnung dafür einsenden. Ich sendete nun folgende Stolarechnung sammt beigefügter Erklärung ein:

#### Stolarechnung:

Brautprüfungsprotokoll und Hochzeitsaufnahme . . . . .	fl. —.60
Dreimalige Verkündigung . . . . .	" —.52 $\frac{1}{2}$
Trauung Nachmittags . . . . .	" 2.10
Für Beleuchtung des Altars der Kirche . . . . .	" —.25
Für den Messner . . . . .	" —.50
Für die Ministranten . . . . .	" —.08
<hr/>	
	fl. 4.05 $\frac{1}{2}$

Die Erklärung lautete:

R. f. Bezirkshauptmannschaft!

Das ergebenst gefertigte Pfarramt bestätigt hiemit für die Trauung des Josef Czihak und der anderen zwei Brautpaare je 4 fl. 5 kr. eingefordert zu haben und hält sich dazu berechtigt aus folgenden Gründen:

1. Laut der in hiesiger Pfarre seit dem Jahre 1860 üblichen Stolataxordnung wurde stets obiger Betrag für Nachmittagstrauungen von den Parteien eingefordert, und ist auch ein ähnlicher Stolaansatz in allen Pfarren des Decanates üblich.

2. Das gefertigte Pfarramt hat gerade für den Josef Czihak sechs Schreiben an diverse Pfarrämler gerichtet, um seinen Geburtsact zu eruieren, da er nicht einmal wusste, wo er geboren war. Das Pfarramt hätte einfach bemerken können: bringen Sie den Tauf-schein, dann kann Ihre Bekündigung aufgenommen werden. Aber ich wollte mich gefällig erweisen und dem Bräutigam an die Hand gehen.

3. Das Pfarramt hat auch das Gesuch an das hochwürdigste bischöfliche Ordinariat um die Nachmittagstrauung verfaßt und dafür nichts begehrte.

4. Das gefertigte Pfarramt schenkt meist armen Parteien die ganze Trauungstaxe sowie auch andere Stolafunctionen. Diese Brautleute konnten jedoch nicht als „arm“ angesehen werden, da sie mit Musik und mit großem äußerem Pomp zur Kirche gekommen sind.

5. Das gefertigte Pfarramt musste von 3 Uhr nachmittags bis halb 6 Uhr warten, bis dass es den Parteien gefiel, zur Trauung zu kommen, obwohl sie selbst die Stunde zur Trauung bestimmt hatten. Niemand kann einen Seelsorger verpflichten, um sonst auf solche Parteien zu warten.

6. Endlich erlaubt sich das gefertigte Pfarramt auf die seit mehr als 100 Jahren eingetretenen Veränderungen in den Wertverhältnissen und Preissteigerungen der Lebensmittel und der gesammelten Lebensbedürfnisse hinzuweisen, um zu schließen, dass eine Stolataxordnung vom Jahre 1782, also nach 118 Jahren doch nicht mehr zeitgemäß für den Clerus ist, der doch auch in unserer Zeit leben muss, in welcher alles seit dieser Zeit um mehr als 100% gestiegen ist, und in welcher allen Kategorien der öffentlichen Angestellten mehr als einmal Aufbesserungen und Gehaltserhöhungen zugetheilt worden sind.

In Erwägung dieser Gründe bittet ein ergebenst gefertigtes Pfarramt um Abweisung dieses Klagestellers.

Pfarramt St. Veit a. d. Gölsen  
am 24. September 1899.

Die f. f. Bezirkshauptmannschaft hat nun die ganze Sache dem hochw. bischöfsl. Consistorium zur Gutachtung übergeben, welches folgendes Gutachten abgab: „Das Pfarramt St. Veit a. d. Gölsen hat nur in diesem Falle die dort ortsübliche Stolataxe gefordert.“

Nun schien die Sache beendet! Da kam eine Personalveränderung in der Leitung der k. k. Bezirkshauptmannschaft und Czihak und Consorten scheinen nun aufs Neue die Sache betrieben zu haben. Bei einem Zusammentreffen mit dem neuen Leiter der k. k. Bezirkshauptmannschaft sagte dieser zu mir: er habe mit mir etwas zu sprechen über eine Stolaangelegenheit. Er fragte mich, ob ich mich auf eine Trauung des Josef Czihak erinnere. Ich sagte jawohl und wunderte mich, dass diese Bureauauschlange noch nicht getötet sei. Er sagte nun, dass Czihak die Sache wieder betrieben habe, und meinte, das Stolapatent vom Jahre 1782 bestehé noch immer zu Recht und ich habe mich einer Contravention schuldig gemacht. Ich frug nun den Herrn Leiter der k. k. Bezirkshauptmannschaft, ob er meine Eingabe in dieser Angelegenheit gelesen habe; ich bedeutete ihm, dass es sich hier um eine außergewöhnliche Trauung handle, eine solche ist doch eine Nachmittagstrauung, weil man dazu eine Licenz vom hochw. bischöflichen Consistorium haben müsse; abgesehen davon, dass ich so viele Schreibereien verrichtete und beinahe drei Stunden warten musste. Ich frug ihn, ob er drei Stunden warten würde, wenn eine Partei zu einer bestimmten Stunde vorgeladen würde, worauf er erwiderte: natürlich nein! Er aber blieb bei seiner Meinung, das Stolapatent vom Jahre 1782 sei noch im rechtlichen Bestande, das selbe unterscheide zwischen keiner Vormittag- oder Nachmittagstrauung, kenne keine Beleuchtung, keine Ministranten und für den Messner sei der Betrag von 35 kr. normiert und für die Trauung fl. 1. 5! Es kenne auch kein Brautprüfungsprotokoll! Ich erwiderte darauf, dass man um 35 kr. keinen Messner finden wird, der einen ganzen Nachmittag wartet, weil der Messner auch ein Geschäftsmann ist, und dass im Jahre 1856 das Brautprüfungsprotokoll von der geistlichen Behörde angeordnet wurde, und man nicht begehren könne, dass ein Pfarrer ein langes Protokoll umsonst schreibe. Endlich meinte er, um des lieben Friedens willen soll ich 1 fl. 60 kr. d. i. nach Abzug der 52 kr. Schreibgebür für den Traungsschein den Parteien zurückstellen. Ich antwortete dann: unter keiner Bedingung und zwar aus zwei Gründen. Erstens erscheint es dann wirklich, als hätte ich die Parteien geprellt, und ich kann mich doch vor meiner Pfarrgemeinde nicht als Preller hinstellen und zweitens kommen dann alle Socialdemokraten, die seit Jahren getraut wurden, und begehren ihren 1 fl. 60 kr. zurück. Darauf erwiderte der Herr Leiter der k. k. Bezirkshauptmannschaft, letztere werden wohl abgewiesen, weil die Reclamationsfrist verstrichen ist. — Ich ließ mich zu nichts herbei und sagte, dass in allen Pfarreien seines Bezirkes nirgends für die Trauung der alte Stolaansatz gehalten werde, und meinte, eben darum, dass sich die Behörden vor diesen Soci fürchten, werden diese aggressiver und wollen den Priester mit seinen berechtigten Forderungen über 100 Jahre zurückstellen. Ich erinnerte weiter, warum bloß wir katholischen Priester von derlei Individuen in dieser Be-

ziehung gemäßregelt werden, während bei Pastoren und Rabbinern, ja selbst bei Organisten keine solchen Anstände erhoben werden. Zum Schlusse sagte er, ich möchte ihm den Trauungsschein des Josef Czihaf, den ich zurückbehalten habe, einseinden; er will versuchen, die Sache auf gütlichen Wege zu vergleichen, ansonst müßte er mich verurtheilen. Unsere Unterredung war hiemit zu Ende. Um dieser Aufregung los zu werden, schickte ich Ende November den Trauungsschein an die k. k. Bezirkshauptmannschaft ein.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft verurtheilte mich zu einer Krone wegen Uebertretung des Stolpatentes und zur Rückerstattung von 1 fl. 60 kr. an Czihaf. „Im Patente gibt es keine Gebüren für Beleuchtung des Altares, für Protokoll, für Ministranten. Betreffs der Mehrkosten fehle ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Pfarrer und Partei.“

Die k. k. Statthalterei gab meinem Recurse gegen diese Entscheidung Folge. „Da der subjective und objective Thatbestand der Stolataxüberschreitung nicht erwiesen erscheint.“ Czihaf wurde mit seiner Forderung auf 3 K 20 h auf den Civilrechtsweg verwiesen.

Mein Anspruch auf 52½ kr. für Ausstellung des Trauungsscheines wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft abgewiesen, da die Entscheidung der k. k. Statthalterei lediglich über die Rückerstattforderung des Josef Czihaf abspricht, die Partei aber schon mehr an Gebüren entrichtet habe, als das Stolpatent fordere.

Gegen diese Entscheidung hat das gefertigte Pfarramt keinen Recurs mehr ergriffen, obwohl demselben laut Gesetz und Patent dto. 25. Jänner 1782 Folge gegeben werden müßte, weil es wirklich nicht der Aufregung wert ist, sich um solche Kreuzer herumzustreiten. Aber aus dieser Darstellung kann entnommen werden, daß man sich um Socialdemokraten auf Grund des Patentes vom 25. Jänner 1782 annimmt, die aber auf dasselbe Gesetz basierende Forderung des Pfarrers abweist, des Pfarrers, der in seiner Amtsführung so viele Ex offo-Scheine, soviele andere Schreibereien ohne geringsten Entgelt leisten muß! Auch ein Zeichen der Zeit.

St. Veit a. d. Gölsen. P. Paulus Schwillinski O.S.B. Pfarrer.

**VIII. (Herba Borith.)** „Si laveris te nitro, et multiplicaveris tibi herbam borith, maculata es in iniuitate tua coram me, dicit dominus deus“. Jerem. 2, 22. So lesen wir am Schluss der zweiten Lection des ersten Nocturn für den Palmsonntag. Was ist diese herba borith, die dem Texte nach offenbar als Reinigungsmittel gebraucht wurde? Es gibt wohl einen Erklärungsversuch, den Olav Rudbeck in einer Abhandlung „De borith fullonum“ (Upsalis 1722), beziehungsweise in seinem „Responsum ad C. B. Michaelis“ (Upsalis 1733) gab und Borith als Purpurfarbe deutete. Gewiss können wir diese Erklärung als unrichtig ablehnen. Zweifellos mag wohl gelten, daß mit Borith Seifenkräuter bezeichnet werden, als